

PREISBLATT FÜR ERSATZVERSORGUNG (ZWEITARIFMESSUNG) IN GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2024

VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS netto	brutto	GRUNDPREIS netto	brutto
bis 30.000 kWh in der Hochtarifzeit (HT)	34,894 ct/kWh	41,52 ct/kWh	15,01 €/Monat	17,86 €/Monat
in der Niedertarifzeit (NT)	28,258 ct/kWh	33,63 ct/kWh		

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]				ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]
		Hochtarif	Niedertarif	
ARI	BEITSPREIS (netto)	34,894	28,258	GRUNDPREIS (netto) 180,12
•	Stromsteuer	2,050	2,050	 verbrauchsunabhängiger Grund— 96,00
•	Konzessionsabgabe	1,320	0,610	und Abrechnungspreis Netz
•	gesetzliche Umlagen			 Messstellenbetrieb (falls vom 40,30
	KWK-Umlage	0,275	0,275	Netzbetreiber durchgeführt) ¹⁾
	§19-StromNEV-Umlage	0,643	0,643	
	Offshore-Haftungsumlage	0,656	0,656	
	Netzentgelt pro verbrauchter kWh	9,620	9,620	
	Versorgeranteil	20,330	14,404	 Versorgeranteil 43,82

^{*} Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Schwachlastzeit: Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Ersatzversorgung.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE					
Eintarifzähler	12,79 €/Jahr				
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr				
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr				

¹⁾ Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung. Beim Einsatz anderer Messsysteme werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.